



Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

TOP 2 **Bebauungsplan Nr. 134 „Gewerbegebiet Mintraching Nord-Ost, Ortsabrundung östlich der Münchner Straße“ und zugehörige 27. Flächennutzungsplanänderung; Würdigung des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und weiteres Vorgehen**

TOP 2.1 **Würdigung der Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und weiteres Vorgehen**

TOP 2.1.16 **Stellungnahme Landratsamt Sachgebiet Gesundheitsamt**

Sachverhalt:

Stellungnahme Landratsamt Freising, Sachgebiet Gesundheitsamt vom 10.02.2022

Es sind die Maßnahme- und Prüfwerte, des Wirkungspfades Boden - Mensch des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) einzuhalten.

Sollte bei den Baumaßnahmen Bodenverunreinigungen oder Altlasten festgestellt werden, ist dafür Sorge zu tragen, dass das Landratsamt Freising - Sachgebiet 41- unverzüglich verständigt wird.

IFSG §§ 37,38, 41

Alle Gebäude sind an das öffentliche Kanalnetz, sowie an die öffentliche Trinkwasserleitung anzuschließen.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

In den Bebauungsplan werden folgende Hinweise aufgenommen:

„Es sind die Maßnahme - und Prüfwerte des Wirkungspfades Boden-Mensch des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) einzuhalten“

„Sollten im Zuge geplanter Baumaßnahmen Bodenverunreinigungen oder Altlasten festgestellt werden, ist das LRA Freising (SG41) unverzüglich zu informieren.“

Selbstverständlich werden alle zu errichtenden Gebäude im Geltungsbereich des Bebauungsplanes an die kommunale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angeschlossen. Hierauf wird in Punkt 3.5. Nrn. 3 und 4 der Begründung eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Die Bauleitplanung wird entsprechend der Würdigung ergänzt.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0 - GR Häuser abwesend -

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit der
Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Gemeinde Neufahrn b. Freising, 07.06.2022

Josef Eschlwech
2. Bürgermeister

